

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 27 (1933)

Artikel: Noch einmal : zu einer neuen Geschichte der Schweiz

Autor: Muralt, Leonhard von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch einmal :
Zu einer neuen Geschichte der Schweiz.

Von LEONHARD von MURALT.

In Heft III, Jahrgang XXVII (1933) dieser Zeitschrift hat Oskar Vasella innerhalb seiner Besprechung des I. Bandes der «Geschichte der Schweiz» von Nabholz, v. Muralt, Feller und Dürr (Zürich, Schultheß & Co. 1933) meine Darstellung der Reformationsgeschichte einer eingehenden und dankenswerten kritischen Würdigung unterzogen. Seiner mündlichen Aufforderung folgend möchte ich gerne auf einige Punkte antworten. Mit Recht betont Vasella, daß die liberale Auffassung von der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft von mir aufgegeben sei — die liberale Auffassung war ja selber, wie Vasella am Beispiel meiner Kritik Oechslis zeigt, nicht voraussetzungslos — und erhebt dann die Frage, welche Voraussetzung als berechtigt gelten dürfe (S. 167). Da Vasella auf katholischem, ich auf protestantischem Boden stehe, müßten wir also zuerst über die Berechtigung unserer konfessionellen Haltung diskutieren. Da wir damit nie zu einem Ende kommen würden, wird auch die Diskussion über die Auffassung unseres gemeinsamen Forschungsgebietes, des Zeitalters der Reformation, kaum je zu einem Abschluß gelangen. Diese Einschränkung darf uns aber nicht von der Diskussion abschrecken. Deshalb bin ich Vasella dafür dankbar, daß er überhaupt auf eine solche eingegangen ist. Manches läßt sich dadurch doch abklären.

Mit dem scharfen Auge des Gegners erkennt Vasella, daß Zwingli von mir «geradezu zum mythenhaften, religiösen Heros erhoben und der geschichtlichen Betrachtung entrückt» worden ist (S. 167). Das ist das schönste Kompliment, das mir ein Referent machen konnte. Wenn ich auch die menschlichen Schwächen Zwinglis nirgends verschwiegen habe, so ist es mir offenbar doch gelungen, Zwingli so zu fassen und darzustellen, daß er nicht als bloßer geschichtlicher Gegenstand, sondern als eine geistige Kraft, die in unserer Gegenwart lebt, erscheint. Vasella sagt dann, daß mein Satz: «Es war ihm aber doch in erschütternder Weise *von Anfang an* klar, daß die Kirche Christi,

die ursprünglich durch das Blut des Herrn begründet worden war, nur durch das Blut erneuert werden könne, und er war bereit, dieses Opfer mit seiner Person zu bringen » (Kursives von Vasella), vor der unbefangensten Betrachtung des Lebens und Wirkens Zwinglis niemals standhalten könne (S. 167). Vasella kann doch unter dem « von Anfang an » nicht vom Anfang des Lebens Zwinglis oder vom Anfang seines Studiums oder seiner Glarner Zeit an verstehen. Wenn ich das hätte sagen wollen, wäre es allerdings sinnlos gewesen. Mein Satz steht am Schluß des Abschnittes über Zwinglis religiöse Grundgedanken, nachdem er Reformator geworden war. Mit dem « von Anfang an » kann also nur vom Anfang seiner reformatorischen Wirksamkeit an gemeint sein. Daß aber damals diese Opferbereitschaft da war, zeigt eine Stelle aus Zwinglis Brief an Mykonius vom 24. Juli 1520: « Ecclesiam puto, ut sanguine parta est, ita sanguine instaurari, non alia via, posse » und zitiert dann einige Zeilen weiter unten Matth. 5, 3: « Beati, qui persecutionem patiuntur propter iustitiam » (Krit. Ausg. VII, 343, 19 ff.). Vasella bemerkt weiterhin mit Recht, daß ich nicht vom Einfluß der päpstlichen Diplomatie auf die Gestaltung der schweizerischen Politik gesprochen habe (S. 168). Diese Zusammenhänge sind tatsächlich der Kürze meiner Darstellung zum Opfer gefallen. Für den Durchbruch und den Aufbau der Reformation waren sie aber höchstens von indirekter Bedeutung. Das Werk von Robert Durrer habe ich bewußt nicht mehr genannt, weil es schon von Nabholz, S. 299, angeführt worden war. Daß die katholische Kirche eine Rechtskirche und die Religion ein Rechtsverhältnis geworden sei (Vasella S. 169), sage ich im Anschluß an Hans v. Schubert, « Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation » (Tübingen 1917). Darin, daß die Humanisten zwar das *Gedankengut* der mittelalterlichen Kirche beibehalten, dagegen die *Formen* des kirchlichen Lebens kritisierten, kann ich keinen Widerspruch sehen (Vasella S. 170). Wie viele Humanisten haben die kirchliche Praxis aufs schärfste angegriffen, ohne die Grundsätze, auf denen diese Praxis beruhte, anzutasten! Vom religionsphilosophischen Universalismus der Humanisten darf man doch wohl im allgemeinen sprechen, finden wir diesen doch bei den Platonikern von Florenz, bei Faber Stapulensis, bei Erasmus, bei Mutianus Rufus u. a. (Vgl. neuerdings Willy Andreas, « Deutschland vor der Reformation », 1932, S. 496). Daß der Glaube an die Sünden vergebende Gnade Gottes bei Luther gegenüber dem von mir nicht verschwiegenen Glauben an die Gnade in der katholischen Lehre (bei mir S. 330) etwas

Neues ist, ist allerdings in einer kurzen Schweizergeschichte kaum völlig verständlich zu machen. Dafür könnte man etwa auf Scheels II. Band seines großen Lutherwerkes hinweisen (2. Aufl., S. 312-13 und 597). « Als völlig unhaltbar, weist sodann Vasella meine Behauptung zurück, daß das Kirchengut wieder seinem ursprünglichen Zwecke, dem Unterricht und der Fürsorge, zugewendet werden sollte » (S. 172). Er läßt mich aber im unklaren, was hier unhaltbar ist. Ist der ursprüngliche Zweck ein anderer gewesen oder ist die tatsächliche Verwendung des Kirchengutes eine andere gewesen? Was das erste anbetrifft, so kann man gewiß gegen mich einwenden, daß das Kirchengut ursprünglich kultischen Zwecken diente. Für eine genaue Belehrung über die kirchliche Auffassung wäre ich hier sehr dankbar gewesen. Immerhin waren aber auch Unterricht und Armenfürsorge Zwecke, denen das Kirchengut diente. Ich gab auch hier die Auffassung Zwinglis wieder, die er in der Schrift: « Wer Ursache gebe zu Aufruhr », entwickelt hat: « Denn so brucht man die zehenden nach erstem ynsatz zuo enthaltung der lerenden und armen einer yeden kilchhöre » (Krit. Ausg. III, 454, 10), und « Luogend aber, das sy zuo spitälen der armen gemacht werdind » (III, 450, 4). Daß nun das Kirchengut tatsächlich diesen Zwecken dienstbar gemacht wurde, sollte angesichts der in der Krit. Zwingli-Ausg. III, 450, Ann. 8, genannten Literatur, zu der noch Walther Köhler, « Armenpflege und Wohltätigkeit in Zürich zur Zeit Ulrich Zwinglis » (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft, Zürich 1919), hinzukommt, nicht mehr bestritten werden. Zufällig teilte mir kürzlich Pfarrer Graf in Fällanden mit, daß aus den noch erhaltenen Rechnungen seiner Kirche aus der Reformationszeit ausführlich die Verwendung des Kirchengutes für die Armen nachweisbar ist. « Daß aber Zwingli anfangs mit den Täufern gemeinsame Sache gemacht hatte » (S. 172), mußte ich verschweigen, da ich davon nichts wußte und auch den Beweis dafür schuldig geblieben wäre. « Daß Zwingli in der Frage der Taufe lange geschwankt », ist richtig, beruht aber auf Zwinglis Auffassung von der Innerlichkeit christlichen Glaubens und hat mit dem täuferischen Verständnis des Christentums nichts Gemeinsames. Ob in der Zehntenfrage Zwingli eine Schwenkung vorgenommen habe, kann man nicht mit einem Satze bejahen oder verneinen. Nach göttlicher Gerechtigkeit sind keine Zehnten zu leisten (VII, 272, 14), denn nach göttlicher Gerechtigkeit ist überhaupt kein Eigentum erlaubt (II, 490-91). Andrerseits hat jeder nach Röm. 13, 7 das zu geben, was er schuldig ist. Im Gutachten zur Reformation des

Stifts (II, 615) bezeichnet Zwingli letzteres als göttliches Recht, in der Schrift: « Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit » stellt er die Zehnten unter die menschliche Gerechtigkeit, die von der Obrigkeit gehandhabt wird (II, 512 ff.). Darin liegt die Unausgeglichenheit in Zwinglis Gedanken. Eine « Schwenkung » kann ich nicht finden. Vasella zitiert J. Burckhardts Ausspruch über die Anziehungskraft der Reformation für « alle die, welche gerne etwas nicht mehr müssen ». Wir nehmen diesen Ausspruch deshalb nicht tragisch, weil ja Vasella selber in seiner Besprechung von W. Köhlers Buch über das Zürcher Ehegericht in demselben Hefte dieser Zeitschrift S. 238 sagt: « Kein Einsichtiger darf leugnen, daß die reformatorische Zucht, wie sie das Ehegericht-Sittengericht durchgeführt hat, nicht vieles Gute verwirklicht hätte. Wir sagen mit W. Köhler, daß das Zürcher, das reformatorische Ehegericht auch der andern Orte ein großer und starker Volkserzieher gewesen ist. » Jakob Burckhardt haben wir wohl beide gegen uns.

Die Erörterung aller weiteren Punkte würde aber zu viel Raum in Anspruch nehmen. Nur auf eines möchte ich noch entgegnen: Vasella anerkennt mein Bemühen um Objektivität in der Darstellung der katholischen Reformation (S. 180). « Er (Muralt) konnte sich dabei freilich auf tüchtige katholische Forschung stützen. » Durch diese Anerkennung, daß ich mich auf die katholische Forschung gestützt habe, macht doch wohl Vasella den Vorwurf auf der folgenden Seite unwirksam: « Eine Quelle des Irrtums ist aber sicher die, daß er (Muralt) katholische Anschauungen nicht dort kennen zu lernen sucht, wo er es auch tun sollte: in katholischen Werken. » Daß allerdings Vasella meine Deutung der katholischen Anschauungen nicht billigen kann, anerkenne ich durchaus. Hier kommen wir nicht aus unseren Voraussetzungen heraus. Dagegen wäre ich noch dankbar gewesen für Vasellas Urteil über meine Darstellung Ludwig Pfyfers, denn diesen großen katholischen Miteidgenossen des XVI. Jahrhunderts konnte ich nur bewundern. ¹

¹ Wir dürfen diese Auseinandersetzung nicht mehr weiterführen, nachdem Herr v. Muralt Gelegenheit zu einer Gegenäußerung gegeben worden ist. Wir sind ihm dankbar für die in so ruhigem Ton gegebenen Aufschlüsse, können aber nicht sagen, daß damit die Vorbehalte hinfällig geworden wären. Es mag sich etwa Gelegenheit bieten, in anderer Weise auf gewisse Fragen zurückzukommen.

O. Vasella.

